



EUROPÄISCHE KOMMISSION
 GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ
 Direktion E - Sicherheit der Lebensmittelkette
 Der Direktor

Brüssel, den
 SANTE/E1/DSK/ko(2019)226807

**Betreff: EU: Verpflichtet Supermärkte ihr unverkauftes Essen zu spenden!
 #Lebensmittelverschwendung**

Sehr geehrte Unterzeichnerin,

EU-Kommissar Andriukaitis hat mich gebeten, Ihnen für Ihre E-Mail, in der Sie auf die Petition „EU: Verpflichtet Supermärkte ihr unverkauftes Essen zu spenden! #Lebensmittelverschwendung“ hinweisen, zu bedanken und Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass sich die Kommission der Größenordnung der Lebensmittelverschwendung sowie der wachsenden Problematik der Nahrungsmittelarmut auf europäischer und globaler Ebene bewusst ist. Aus diesem Grund hat die Kommission sich dazu verpflichtet, eine Führungsrolle bei den Bemühungen der EU zur Bekämpfung von Lebensmittelverlusten und -verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette zu übernehmen, und ergreift auf EU-Ebene entsprechende Maßnahmen.

Das Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 12.3¹ fordert eine Verringerung von Lebensmittelabfällen bis 2030 um 50% auf Einzelhandels- und Verbraucherebene und eine Verringerung der Verluste entlang der Produktions- und Lieferketten.

Um sicher zu stellen, dass dieses Ziel erreicht wird, hat die Europäische Kommission, neben anderen Maßnahmen², in 2016 die EU-Plattform für Lebensmittelverluste und -verschwendung eingerichtet (https://ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en), mit der die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung dieses Problems unterstützt werden. Die Plattform ist auch ein geeignetes Forum für den Austausch von Wissen und Praktiken. In diesem Zusammenhang wurde auch das französische Gesetz, das Einzelhändler verpflichtet, überschüssige Lebensmittel zu spenden, vorgestellt und diskutiert.

Um wirksam zu sein, erfordert die Vermeidung von Lebensmittelabfällen Maßnahmen auf globaler, europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, sowie die Beteiligung aller

¹ Vereinten Nationen, Ziele für nachhaltige Entwicklung 12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, COM(2015) 614 final

Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette. Es ist wichtig, dass die Kommission mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen zusammenarbeitet, um Hindernisse zu beseitigen und Anreize für die Spende von Nahrungsmitteln zu schaffen. Die Kommission ist jedoch nicht der Ansicht, dass die Einführung EU-weiter Maßnahmen, die Einzelhändler dazu verpflichten, überschüssige, unverkaufte Lebensmittel zu spenden, zu diesem Zeitpunkt das effektivste Mittel zur Förderung der Lebensmittelspende wäre.

Die Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten ergreifen bereits Maßnahmen, um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden und die Lebensmittelspende zu erleichtern. Sie sind am besten in der Lage, in enger Zusammenarbeit mit Akteuren der Lebensmittelwertschöpfungskette gezielte Maßnahmen zu definieren. Während beispielsweise Frankreich und die Tschechische Republik, wie oben erwähnt, spezielle Gesetze zu Lebensmittelspenden erlassen haben, haben Mitgliedstaaten wie Italien positive Ergebnisse erzielt, in dem sie die Lebensmittelspende fördern und die freiwillige Zusammenarbeit erleichtern.

Nichtsdestotrotz ist die Erleichterung der Lebensmittelspende ein vorrangiger Arbeitsbereich der EU bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung. Das bevorzugte Ziel ist, Nahrungsmittelüberschüsse, die für den menschlichen Verzehr sicher und geeignet sind, den Bedürftigen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund hat die Kommission, mit der Unterstützung der oben erwähnten EU-Plattform, in 2017 die EU-Leitlinien zur Erleichterung der Lebensmittelspende³ angenommen und führt derzeit ein dreijähriges EU-Pilotprojekt zur Umverteilung von Lebensmitteln (2018-2020) durch, u.a. auch um die Umsetzung der Leitlinien vor Ort zu fördern. Der Zweck dieser Leitlinien besteht darin, die einschlägigen Bestimmungen der EU zu präzisieren und einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Hindernisse bei der Umverteilung von Lebensmitteln innerhalb des EU-Regelungsrahmens beseitigt werden können. Der Schwerpunkt der EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden konzentriert sich zwangsläufig auf die Themen, die auf EU-Ebene zu behandeln sind und ergänzen insofern Leitlinien der Mitgliedstaaten.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Kommission die Erzeugung von Lebensmittelabfällen in der EU aufmerksam überwacht und sich uneingeschränkt dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Problem auf EU-Ebene anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabine Jülicher

³ Bekanntmachung der Kommission, EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden, (2017/C 361/01)